

02.06.2020

1/kl

Neues Preis-/Leistungsverzeichnis ab 01. Juli 2020

Guten Tag,

für die nachstehend aufgeführten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen für Leistungen ab dem 01.07.2020ff. die ausgewiesenen Honorare.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Zustimmung aus formal rechtlichen Gründen in Schriftform erforderlich (Brief, Fax, E-Mail) ist.

(1) Vorbereitende Tätigkeiten

Einmalige Arbeiten, die durch die **Mandatsübernahme** bzw. für die edv-mäßige Basiseinrichtung des Unternehmens und der damit zusammenhängenden organisatorischen Maßnahmen anfallen, berechnen wir nach

Zeitaufwand mit einem **Stundenhonorar** von **Euro 94,00.**

(2) Zahlungsverkehr mit Personal und/oder Behörden

Der Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit Gehalts- oder Lohnzahlungen, dem Finanzamt oder anderen Behörden wird **auf Wunsch** im Rahmen einer Vollmacht von vBP/StB Kleinmann abgewickelt. Die Vergütung für die Übernahme der Vollmacht beträgt **0,1% der Summe der abgewickelten Zahlungen (Avalprovision).**

(3) Personalbuchführung

| LOHN/GEHALT | für bis zu 3 AN | | |
|------------------------------------|---|--|-------|
| Abrechnung | Aufgrund des überproportional | | 20,30 |
| Nach-/Wiederholungs- abrechnung | hohen Arbeitsaufwandes kann unsere Leistung nach Zeitaufwand | | 20,30 |
| Eintritt/Austritt | Abgerechnet werden | | 36,50 |
| Stammdatenänderung | | | 2,95 |

**Dies beinhaltet die Vorbereitung des zugehörigen
Zahlungsverkehrs und alle vorzunehmenden Meldungen.**

Sonstige Meldungen und Bescheinigungen (z.B. Meldung
an die Berufsgenossenschaft, Verdienstbescheinigungen
oder Lohnsteuerermäßigungsanträge) werden nach

Zeitaufwand abgerechnet, **je Stunde**

Euro 73,00

| LOHN/GEHALT | für 4 bis 10 AN | | |
|------------------------------------|------------------------|------|-------|
| Abrechnung | je AN/Monat | Euro | 15,15 |
| Nach-/Wiederholungs- abrechnung | je AN/Monat | Euro | 15,15 |
| Eintritt/Austritt | je AN | Euro | 36,50 |
| Stammdatenänderung | je AN/Monat | Euro | 2,95 |

**Dies beinhaltet die Vorbereitung des zugehörigen
Zahlungsverkehrs und alle vorzunehmenden Anmeldungen.**

Sonstige Meldungen und Bescheinigungen (z.B. Meldung an die Berufsgenossenschaft, Verdienstbescheinigungen oder Lohnsteuerermäßigungsanträge) werden nach **Zeitaufwand** abgerechnet, **je Stunde**

Euro 73,00

| LOHN/GEHALT | für mehr als 10 AN | | |
|--------------------------------|---------------------------|------|-------|
| Abrechnung | je AN/Monat | Euro | 13,35 |
| Nach-/Wiederholungs-abrechnung | je AN/Monat | Euro | 13,35 |
| Eintritt/Austritt | je AN | Euro | 36,50 |
| Stammdatenänderung | je AN/Monat | Euro | 2,95 |

Dies beinhaltet die Vorbereitung des zugehörigen Zahlungsverkehrs und alle vorzunehmenden Anmeldungen.

Sonstige Meldungen und Bescheinigungen (z.B. Meldung an die Berufsgenossenschaft, Verdienstbescheinigungen oder Lohnsteuerermäßigungsanträge) werden nach **Zeitaufwand** abgerechnet, **je Stunde**

Euro 73,00

(4) Finanzbuchführung

Kontieren der Belege des Rechnungswesens, Erfassung und Auswertung der Daten (einschließlich BWA und ggf. KOST) nebst USt-Voranmeldung, berechnen wir mit einem **Stundenhonorar von**

Euro 73,00

Für die Übernahme, Bearbeitung und/oder Prüfung der Buchführung, die im Hause des Mandanten erstellt wird, berechnen wir nach **Zeitaufwand** ein **Stundenhonorar von**

Euro 94,00

(5) Jahresabschluß, Erläuterungsbericht und Jahressteuererklärungen

Wir berechnen Ihnen für:

- >> Bilanz / G+V / Anlagevermögen
- >> Erläuterungsbericht sowie
- >> Handelsbilanz nebst Anhang und den
- >> Jahressteuererklärungen sowie
- >> anderen Gewinnermittlungen

jeweils die mittlere Gebühr gemäß Steuerberatergebührenverordnung
(die Überschreitung dieser Gebühr ist ausdrücklich zu begründen)

Für die Durchsicht und Übernahme des Zahlenwerkes der im eigenen Hause geführten Buchführung belasten wir Sie nach **Zeitaufwand** mit einem **Stundenhonorar von**

Euro 94,00

Den Mehraufwand bzw. die Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen **Taxonomie zur E-Bilanz** und der **Daten-**bereitstellung bzw. **Übermittlung** an die Finanzbehörden berechnen wir nach **Zeitaufwand** mit einem **Stundenhonorar von**

Euro 120,00

(6) Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratungen

Für steuerliche und/oder betriebswirtschaftliche Beratungen **außerhalb** der oben vereinbarten Tätigkeiten beträgt unser **Stundenhonorar**

Euro 120,00

(7) Gesetzliche und freiwillige Prüfungstätigkeiten

Gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen so wie andere „freiwillige“ Prüfungen rechnen wir auf der Grundlage jeweils gesondert abzuschließender Vereinbarungen ab. Das Zeithonorar für diesen Tätigkeitsbereich beträgt zwischen **€150,00 und €200,00** je Stunde.

(8) Rechtliche- und steuerliche Änderungen

Über Veränderungen in den wesentlichen Rechtsgrundlagen informieren wir Sie (monatlich aktualisiert) auf unserer WEB-Seite unter www.bks-kleinmann.de , um deren Beachtung wir **aus haftungsrechtlichen Gründen** dringend bitten. Einzelne Rechtsänderungen, die für Sie von besonderer Bedeutung sind, teilen wir Ihnen gesondert mit. Sollte sich hieraus Beratungsbedarf ergeben, so wird dieser nach Ziff. (6) abgerechnet.

(9) Ersatz von Fremdkosten und Auslagen

Hierzu zählen Software-Nutzungsgebühren (insbesondere im Zusammenhang mit Personalabrechnungen) und EDV-Auswertungskosten ebenso wie Telefonkosten, Reisekosten o.ä.

(10) Gesetzliche Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(11) Allgemeine Auftragsbedingungen

Für unsere Tätigkeiten gelten die Allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaften, die wir Ihnen bereits vorgelegt haben.

Freundliche Grüße

gez. Uwe B. Kleinmann